

Infoblatt zu Alltagsmasken

auch Mund-Nasen-Bedeckung, DIY-Maske, Behelfs-Mund-Nasen-Maske genannt

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat am 22. April 2020 bekanntgegeben, dass ab dem 27. April 2020 im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer Alltagsmaske Pflicht ist.

Wir haben deshalb einige wichtige Informationen zu Alltagsmasken für Sie zusammengestellt. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte ¹⁾.

Was ist eine Alltagsmaske?

Es handelt sich dabei um eine selbstgeschneiderte textile Barriere, die Mund und Nase durchgehend und enganliegend abdecken sollte. Behelfshalber können Sie auch einen Schal oder ein Buff verwenden.

Wie wirkt eine Alltagsmaske?

Tröpfchen, die z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, können durch das Tragen einer solchen Bedeckung nahe an der Quelle abgefangen werden.

Wen schützen Sie durch das Tragen einer Alltagsmaske?

Sie können durch das Tragen einer Alltagsmaske andere Menschen vor einer Infektion schützen, nicht jedoch sich selbst. Wenn das aber viele tun, werden auch Sie geschützt.

Wo müssen Sie eine Alltagsmaske tragen?

Beim Einkaufen und im Öffentlichen Personennahverkehr ist das Tragen einer Maske Pflicht.

Wo ist das Tragen einer Alltagsmaske zusätzlich empfehlenswert?

- In geschlossenen Räumen, wo mehrere Menschen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z. B. Arbeitsplatz).
- Wo der Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Was ist beim Tragen und bei der Pflege der Alltagsmaske zu beachten?

- Sie muss durchgehend über Mund und Nase eng anliegen.
- Während des Tragens nicht zurechtzupfen.
- Bei Durchfeuchtung sofort wechseln.
- Nach jedem Tragen idealerweise bei 95 Grad, mindestens jedoch bei 60 Grad waschen und vollständig trocknen lassen.

Welche Verhaltensregeln müssen Sie trotz Alltagsmaske einhalten?

- Bei Krankheitssymptomen unbedingt zuhause bleiben und den Kontakt zu anderen meiden.
- Händehygiene
- Husten- und Niesregeln
- Abstandhalten (mindestens 1,50 m)

Hinweise zu Handhabung und Pflege des BfArM ²⁾ (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte)

- Die Masken sollten nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.
- Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Quellenangaben:

¹⁾Seite des Robert Koch Instituts zu Infektionsschutzmaßnahmen, Stand 22. April 2020, mit der Frage „Ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit zum Schutz vor SARS-CoV-2 sinnvoll?“
https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Infektionsschutz.html#FAQId13545204

²⁾Empfehlungen des BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte), Stand 24. April 2020
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>